

## Ein demokratisches Sachsen

Antrag: A 54

**Beschluss des Landesparteitages: Annahme**

### Vorschlag zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung

Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für eine Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung folgender Art ein:

Nach § 35a Absatz 3 Satz 1 SächsGemO werden folgende zwei Sätze neu eingefügt:

„Soweit die Gemeinde Mittel nach Satz 1 gewährt, hat sie durch Satzung festzulegen, dass die Fraktionen diese Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen ihres Auftrages zur Sicherung der freiheitlich demokratischen Grundordnung verwenden dürfen. Öffentlichkeitsarbeit nach Satz 2 umfasst insbesondere die Information der Bürger der Gemeinde (§ 15) über Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Schrift, Bild und Wort.“

**Verfahren: Weiterleitung an die Landtagsfraktion**

Votum: mehrheitlich angenommen